



## Richtlinien zur Ausleihe des Fahrradanhängers

### Wer darf den Fahrradanhänger ausleihen?

- Die Person muss volljährig und Mitglied in mindestens einem Verein sein, der im Rahmen der Brettorfer Arbeitsgemeinschaft organisiert ist.
- Die Person muss selbst an der Fahrt teilnehmen und ist gegenüber dem Ausleiher (hier: Bezirksvorsteher Jürgen Abel) Ansprechpartner bei etwaigen Problemen oder Schäden.

### Wie hoch ist die Leihgebühr?

- Soll der Anhänger für eine **Vereinsfahrt** genutzt werden (z.B. Feuerwehrgruppe 4, Ü60 des Schützenvereins oder Gymnastikabteilung des Turnvereins), so ist die Ausleihe **kostenfrei**.
- Soll der Anhänger für eine private Fahrt genutzt werden, so beträgt die Leihgebühr für eine **Tagestour pauschal 50,-€** und für eine **Mehrtagestour pauschal 100,-€**.

### Wo kann der Fahrradanhänger ausgeliehen werden?

- Anfragen sind ausschließlich an unseren Brettorfer Bezirksvorsteher zu richten:  
**Jürgen Abel**  
**Stedinger Weg 28**  
**Tel.-Nr.: 04432/313**  
**Email: j.abel@gmx.de**
- Abholung und Rückgabe des Anhängers sowie die Bezahlung sind ausschließlich mit Jürgen Abel abzuwickeln.

### Was muss außerdem beachtet werden?

- Mit dem Anhänger ist schonend und sorgfältig umzugehen und nach der Fahrt in einem sauberen Zustand zurückzugeben.
- Erfahrungsgemäß sollte die Be- und Entladung der Fahrräder verantwortlich von einer Person vorgenommen werden. Weitere Mitfahrer reichen die Räder lediglich an.
- Der Fahrer sollte vor Antritt der Fahrt abschließend prüfen, ob sich alle Reifen in der jeweiligen Führungsschiene befinden.
- Unfälle und sonstige Beschädigungen (auch ohne Beteiligung Dritter) sind Jürgen Abel unverzüglich zu melden.



- Bei Personen- und Sachschäden immer die Polizei hinzurufen. Bitte notiert Euch die Anschrift, das Kennzeichen und die Versicherungsdaten vom Unfallgegner sowie von eventuellen Zeugen und erstellt Fotos vom Schaden. Bitte unterschreibt **NIE** ein Schuldanerkenntnis.
- Der Turnverein hat für den Fahrradanhänger sowohl eine Haftpflichtversicherung als auch eine Teilkaskoversicherung mit Selbstbeteiligung abgeschlossen. Entsprechende Schäden werden über diese Versicherung des Turnvereins abgewickelt. Sämtliche Schäden die unter die Einstufung Vollkaskoschaden fallen, müssen vom Ausleiher selbst getragen werden. Hierbei ist unerheblich, ob die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Wir wünschen Euch eine gute und sichere Fahrt und viel Spaß!

